



Regierungsratsbeschluss vom 27. Juni 2017

Aufhebung der Verordnung betreffend die Anstellungsbedingungen der Hilfsassistentinnen bzw. Hilfsassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten in der Kantonalen Verwaltung Basel-Stadt (SG 162.800)

P170956

1. Die Verordnung betreffend die Anstellungsbedingungen der Hilfsassistentinnen bzw. Hilfsassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten in der Kantonalen Verwaltung Basel-Stadt wird per 1. Juli 2017 aufgehoben.

Begründung

Die Verordnung betreffend die Anstellungsbedingungen der Hilfsassistentinnen bzw. Hilfsassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten in der Kantonalen Verwaltung Basel-Stadt (SG 162.800) wird per 1. Juli 2017 ersatzlos aufgehoben, weil es für diese Anstellungsverhältnisse mit Ausbildungscharakter keiner speziellen Regelungen auf Verordnungsebene bedarf.

